

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 037-2015
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.94

Eingereicht am: 22.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)

Rudin (Lyss, glp)
Hügli (Biel/Bienne, SP)

Weitere Unterschriften: 18

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Tierversuche im Kanton Bern: Transparenz schaffen, Problematik reduzieren, Alternativen fördern

Der Regierungsrat wird beauftragt, abzuklären, Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen,

1. in welchem Ausmass und zu welchen Forschungszwecken im Kanton Bern mit öffentlichen Mitteln finanzierte Tierversuche durchgeführt und dazu Tierhaltungen betrieben werden (namentlich an der Universität Bern und im Spitalwesen)
2. wie er die Entwicklung der Tierversuche in solchen öffentlichen Institutionen in den letzten Jahren und im Vergleich zur rückläufigen Tierversuchspraxis in der Privatwirtschaft beurteilt (auf nationaler Ebene ist eine Zunahme im öffentlichen und eine Abnahme im privaten Bereich festzustellen)
3. ob er die Bemühungen zur Reduktion der Problematik (punkto Zahl der Versuchstiere und Schwere ihrer Belastung) für ausreichend hält oder mit konkreten Massnahmen verstärken will
4. wie er die zentrale Steuerung, die Sensibilisierung und den Informationsstand zur Tierversuchproblematik auf Universitäts- und Direktionsebene verbessern will

5. wie er den Nutzen von Tierversuchen und der dafür eingesetzten öffentlichen Mittel beurteilt (angesichts verbreiteter Zweifel an der Zuverlässigkeit und Übertragbarkeit von Resultaten von Tierversuchen auf den Menschen) und
6. mit welchen Mitteln er die Suche nach Alternativen zu fördern und tierversuchsfreie Forschung voranzutreiben gedenkt

Begründung:

Der in der Januarsession 2015 behandelte Kreditantrag für ein neues Laborgebäude der Universität Bern hat punktuell aufgezeigt, dass auch im Kanton Bern öffentliche Gelder für Tierversuche und die dafür benötigte Tierzucht und -haltung eingesetzt werden. Die Voraussetzungen für diese umstrittene Forschungsmethode sind auf Bundesebene geregelt. Der Kanton Bern steht als Vollzugs-, Bewilligungs- und Kontrollinstanz wie auch als Besitzer, Betreiber und Mitfinanzierer von Forschungsstätten gemäss Tierschutzgesetz in der Pflicht, unnötige Tierversuche zu vermeiden, die Zahl der eingesetzten Tiere zu vermindern und deren Belastung gering zu halten.

Dies gilt umso mehr, als der Kanton Bern gemäss der jüngsten veröffentlichten Tierschutz-Statistik (2013) im Vergleich unter allen Kantonen die vierthöchste Zahl an Tierversuchen aufweist (generell wie auch in der mit öffentlichen Mitteln geförderten Grundlagenforschung, in der 2013 kantonsweit 27 959 Versuchstiere eingesetzt wurden). Es fehlt jedoch eine kantonale Übersicht über die Tierversuchspraxis und die Bemühungen, Tierversuche zu reduzieren und zu vermeiden (zumindest war im Vorfeld der erwähnten Kreditberatung keine solche Übersicht öffentlich zugänglich und keine zentrale Steuerung beispielsweise auf Universitätsebene erkennbar).

Auf Bundesebene hat ein Bericht der eidgenössischen Finanzkontrolle bereits vor fünf Jahren erstmals Transparenz über die Haltung von damals 330 000 Versuchstieren an schweizerischen Hochschulen (Universitäten und ETH) geschaffen. Allein dafür wurden die Kosten auf jährlich 82 Millionen Franken beziffert (davon 33 durch den Bund finanziert). 2012 hat der Nationalrat aufgrund eines Postulats seiner Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) den Bundesrat beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen gefördert und die tierversuchsfreie Forschung gestärkt werden könnte. Der eigentlich überfällige Bericht soll auch Möglichkeiten darlegen, wie Institutionen und Forschende, die öffentliche Mittel erhalten, zum Einsatz von Alternativmethoden bzw. zu Massnahmen zur Reduktion der Zahl der verwendeten Versuchstiere und deren Belastung befähigt und verpflichtet werden können.

Angesichts des Ausmasses der Tierversuche und ihrer öffentlichen Finanzierung im Kanton Bern ist die Erarbeitung eines kantonalen Berichts über den aktuellen Stand, die bisherige Entwicklung und den künftigen Umgang mit der Tierversuchproblematik angebracht, um den Bund in seinen Bemühungen zur Reduktion und zum Ersatz von Tierversuchen zu unterstützen. Ein kantonaler Bericht mit einer zukunftsweisenden Strategie ist aber auch nötig und geeignet, um entsprechende Bemühungen auf Universitäts- und Spitalebene sowie in einzelnen Forschungsstätten voranzutreiben.